

08161

600 84300



14 72 90



Familien
BERATUNG
ISMANING

693 149340



G Herausgeber:
Landratsamt Freising - Gesundheitsamt
Johannisstraße 8 85354 Freising
www.kreis-fs.de



Herausgeber:
Gesundheitsamt
85354 Freising
www.kreis-fs.de



Herausgeber:
Gesundheitsamt
85354 Freising
www.kreis-fs.de

Informationen

Wer kann einen Antrag stellen?

- Personen ab 22 Jahren* mit Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Freising und im Bezug von staatlichen Leistungen:
- Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
 - Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (SGB XII)
 - BAföG / BAB
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Wohngeld Plus
 - Kinderzuschlag

Welche Unterlagen sind erforderlich?

- Ausweisdokument (Asylbewerber und Asylwerberinnen: Fiktionsbescheinigung, Aufenthaltsstatus)
- Aktueller Bewilligungsbescheid über staatliche Leistung

Welche Kosten werden übernommen?

- Pille (das Rezept ist auf 6 Monate auszustellen)
- Verhütungsring
- Verhütungspflaster
- Dreimonatsspritze
- Verhütungsstäbchen
- Hormonspirale
- Kupferspirale /-kette /-ball
- Sterilisation / Vasektomie (Zuschuss i.H.v. 400€)



*bis zum 22. Geburtstag übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung die Kosten für verschreibungspflichtige Verhütungsmittel. Die gesetzliche Zuzahlung (Rezeptgebühr) muss ab dem 18. Geburtstag selbst übernommen werden.

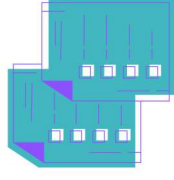
Ablauf

Einholen:

1. Termin
frauenärztliche Praxis / Urologie



- Kostenvoranschlag über das ärztliche Honorar für den Einsatz des Verhütungsmittels
- Rezept über Verhütungsmittel (Material) für Apotheke



2. Termin

Schwangerschaftsberatungsstelle



Mitzubringen:

- ärztliche Verordnung
- Kostenvoranschlag Praxis / Apotheke
- Leistungsbescheid
- Ausweis

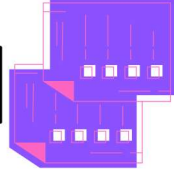
3. Kosten

übernahme
bestätigung



Wenn alle Unterlagen vorhanden:

Kostenübernahmebestätigung für Praxis / Apotheke



8 Wochen gültig ab Antrag!

4. Termin

frauenärztliche Praxis / Urologie



Mitzubringen:
Kostenübernahmebestätigung für das Einsetzen des Verhütungsmittels

Rechnung(en) umgehend an die Beratungsstelle, die die Klientin betreut hat.

WICHTIG:

Die Kosten für das Verhütungsmittel werden direkt vom Landratsamt - Gesundheitsamt an die Praxis / Apotheke überwiesen. Sie dürfen das Verhütungsmittel in der Praxis / Apotheke nicht selbst bezahlen.